

## **Dritte Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier**

Vom 16.03.2015

Auf Grund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Senat der Universität Trier am 18.12.2014 mit Zustimmung des Hochschulrates vom 03.02.2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur mit Schreiben vom 04.03.2015, Az: 977 Tgb.Nr. 1184/14 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Grundordnung der Universität Trier vom 10. Februar 2005 (StAnz. S. 303), zuletzt geändert durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier vom 20. Januar 2014 (VerkBl. Nr. 30 S. 22), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In dem Klammerzusatz zu „Fachbereich I“ wird das Wort „Pädagogik“ durch die Wörter „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ ersetzt.
- b) In dem Klammerzusatz zu „Fachbereich IV“ wird das Wort „Informatik“ durch das Wort „Informatikwissenschaften“ ersetzt.

2. § 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Gasthörerinnen und Gasthörer sind nach Maßgabe der Landesverfassung und der Einschreibeordnung zum Besuch der Lehrveranstaltungen der Universität berechtigt. Sie können zur Selbstorganisation und zur Wahrung ihrer Interessen eigene Interessenvertretungen wählen. Die Interessenvertretungen sind in Angelegenheiten ihrer Gruppe zu beteiligen.“

3. § 53 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Vor der Wahl haben sich die Vorgeschlagenen im Senat vorzustellen.“

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 16. März 2015

Der Vorsitzende des Senates  
der Universität Trier  
Professor Dr. Michael Jäckel  
Präsident